

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 20.

Freitag, den 8. März.

1844.

Debits-Erlaubniß in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die Erlaubniß zum Debit erteilt:

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der

fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

1. Bd. 1. Lief. Einsiedeln 1843, Gebr. Benziger.

Meynert, H., Nordlichter. Erzählungen, Novellen und Phantasiestücke. 1-6. Th. Pesth 1843, Hartleben.

Schels, J. B., Kriegs-Scenen, als Beispiele des Felddienstes.

1-4. Bd. Ebd. 1843.

Scherer, Th., Guendoline, Fürstin Borghese-Talbot. Einsiedeln 1843, Gebr. Benziger.

Wackernagel, W., deutsches Lesebuch. 3. Th. 2. Bd.: Proben

d. deutschen Prosa von 1740-1842. Basel 1843, Schweighäuser.

Ehrenbezeugungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben mittelst gnädigsten Handschreibens dem Bürgermeister und Buchhändler Friedrich Wagner in Freiburg „als Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens für das Beste der Gemeinde Freiburg“ das Ritterkreuz des Säkularisirten Löwenordens zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König von Preußen haben dem Kunsthändler Julius Kühr das Prädicat als Hofkunsthändler zu verleihen geruht.

Belichtung des Aufsatzes „zur Reform des Buchhandels in Pesth.“

Die Wahrheit ist gut Ding!
Ulrich von Hutten.

Vor 3 Tagen las ich in Nr. 10 des Börsenblattes einen gegen mich gerichteten Aufsatz, welcher, mit hämischen und böswilligen Verdächtigungen angefüllt, wohl zum Zweck haben soll, meinen kaufmännischen Credit im Auslande zu verringern. Allein jeder deutsche Buchhändler, welcher das Herz auf dem rechten Flecke hat, wird sich erst von der Wahrheit genau unterrichten, und dann

11r Jahrgang.

jene deutlich hervortretenden böswilligen Absichten und Machinationen mit der größten Verachtung strafen; — der anonyme Scribent jenes Aufsatzes hat übrigens schon dadurch, daß er denselben nicht mit seinem Namen gezeichnet, sich jedes Anspruches auf Achtung begeben; — doch facta loquuntur, ich gehe daher jetzt zur Aufzählung derselben über. — Zu Anfang Januar war ich genöthigt, zur Betreibung einer mir wichtigen Angelegenheit nach Wien zu gehen und blieb demzufolge bis zum 28. Januar vom Hause abwesend, während dieser Zeit erschien unter der Rubrik, Pesth-Dfner Notizen, in Nr. 12 (15. Jan.) des Ungar (welches Journal, so viel mir bekannt ist, unter allen hier erscheinenden, sowohl deutschen als ungarischen Blättern die kleinste Zahl Abonnenten und Leser hat) folgende Angabe: „Der unternehmungslustige Buchhändler Herr G. Emich hat sein Verkaufslocal um einen Salon im ersten Stocke seines Ladens vermehrt. Es verdient bemerkt zu werden, daß Herr G. die ausländischen Bücher im Durchschnitt um 20% billiger verkauft, als die übrigen Buchhändler.“ — Daß ich dieser Notomontade gänzlich fremd war, brauche ich wohl nicht einmal zu versichern; auf diese Angabe hin übergab man am 17. Januar 9 Uhr Morgens in meiner Handlung ein an mich gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts:

Herrn G. Emich hier.

Pesth, 15. Jan. 1844.

Die heute ausgegebene Nr. 12 des Ungar enthält bei Erwähnung der Erweiterung Ihres Geschäftslocals den Beisatz: Es verdient bemerkt zu werden, daß Hr. Emich die ausländischen Bücher im Durchschnitt um 20% billiger verkauft, als die übrigen Buchhändler. Wir wollen voraussetzen, daß Sie als rechtlicher Mann keinen Theil an Verbreitung solcher Unwahrheit haben; aber wir können die Verläumdung nicht ungerügt lassen, da alles Nachtheilige nur zu leicht Eingang findet, und dann aus einem Journal in alle andern übergeht. Wir halten es für das einfachste, dieses ehrenrührige Referat durch Sie selbst zurückweisen zu lassen, und

44